

Format de citation

Fischer, Andreas: Rezension über: Asami Kobayashi, Papsturkunden in Lucca (1227–1276). Überlieferung – Analyse – Edition, Köln ; Weimar ; Wien: Böhlau Verlag, 2017, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 127 (2019), 1, S. 233-235, DOI: 10.15463/rec.1347638175

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

punkt in den Urkunden Erwähnung findet und die „feierlichen Privilegien [...] fortan Rota wie Bene Valeté und teils auch eine Großinterpunktion“ (S. 162) zeigten. Alle Überlegungen sind zweifellos bedenkenswert und werden in der künftigen Forschung weiter zu diskutieren sein. Die Hauptthese vermag in jedem Fall zu überzeugen, dass bereits ab dem Pontifikat Urbans II. der Formalisierungsprozess stattfand. Mit dem Tod von Clemens III. ist jedenfalls eine große Zahl der Elemente auf längere Zeit aus dem päpstlichen Urkundenwesen verschwunden (S. 194f.).

Von besonderem Nutzen für die weitere Forschung wird der Anhang der Studie sein, in der S. einen Überblick über die Urkunden und Regesten der Gegenpäpste von Benedikt X. bis Calixt III. bietet, d. h. von 1058–1178 (S. 203–331). Ein Abbildungsverzeichnis der zusätzlich herangezogenen Papsturkunden, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, eine tabellarische Übersicht zum Wortlaut der einzelnen Intitulationes, Inscriptiones und Protokollschlusselemente bei den untersuchten Päpsten sowie ein Personen- und Ortsverzeichnis (S. 332–456) runden die Arbeit ab. Etwas leserunfreundlich wirkt die fehlende Trennung von Quellen und Literatur, außerdem fehlen bei den Literaturangaben gelegentlich die Reihentitel. Teilweise unnötig erscheint die Auflistung der Internetquellen, wo auf die Seiten der Regesta Imperii oder der dmgh hingewiesen wird. Bei der Angabe zum Artikel von Hans-Jürgen Becker (S. 420) wird nur der Titel des Beitrages und der (fehlerhafte) Link angegeben, aber Informationen zu Lexikon, Band und Erscheinungsjahr fehlen. Diese Anmerkungen sollen den Wert des wichtigen Beitrags jedoch nicht schmälern, der durchweg auch durch die sinnvoll gewählten Abbildungen und Grafiken besticht, wodurch die Ausführungen von S. anschaulich unterstützt werden. Insofern werden nicht nur Diplomatiker, sondern auch Historiker generell diese Studie gewinnbringend zur Hand nehmen.

Potsdam

Timo Bollen

Asami KOBAYASHI, Papsturkunden in Lucca (1227–1276). Überlieferung – Analyse – Edition. (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beih. 15.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 582 S. ISBN 978-3-412-50871-5.

Wie sehr Studien zu Quellen aus den außergewöhnlich dichten Beständen der Archive in der norditalienischen Stadt Lucca unser Bild des 13. Jahrhunderts zu bereichern vermögen, hat schon Andreas Meyer in mehreren Untersuchungen (insbesondere zu den Notarsregistern des Ser Ciabatto) gezeigt. Nun hat sich Asami Kobayashi in einer Dissertationsschrift, die bei dem allzu früh verstorbenen Marburger Mediävisten entstand, der Überlieferung päpstlicher Urkunden in Lucca angenommen. Ihre Arbeit widmet sich den päpstlichen Dokumenten aus den Pontifikaten von Gregor IX. bis Gregor X. (1227–1276), die im Archivio Arcivescovile, im Archivio Capitolare und im Archivio di Stato der Kommune die Zeiten überdauert haben. In der Einleitung (S. 11–17) skizziert die Autorin ihr Vorhaben knapp. Vorrangiges Ziel der Studie ist es, den Umfang der Urkundenproduktion in der päpstlichen Kanzlei annäherungsweise zu bestimmen. Mittels einer inhaltlichen, vor allem aber statistischen Auswertung der Bestände in den drei Überlieferungssträngen und der Berechnung der Registrierungsquote in den Papstregistern soll die Zahl der tatsächlich ausgestellten Dokumente kalkuliert werden. Daneben soll die Analyse des Luccheser Archivmaterials auch Einblicke in die Abläufe in der Kanzleiarbeit und in inhaltliche Aspekte der Dokumente eröffnen.

Die Arbeit besteht aus drei Teilen. Der erste Teil setzt zunächst mit einem Überblick über die Forschung zu Papsturkunden und ihrer systematischen Erfassung ein. Im Anschluss daran wird die Registrierungsquote des Luccheser Materials in tabellarischer Form präsentiert. Es ist dabei nach Überlieferungsformen aufgeschlüsselt und mit Vergleichswerten aus anderen Censimento-Bänden oder ähnlichen Studien angereichert (S. 21–40, hier S. 37–40); der Band von Isabella Aurora (*Documenti originali pontifici in Puglia e Basilicata 1199–1415* [Città del

Vaticano 2016]) erschien offenbar zu kurz vor der Drucklegung der Arbeit, um noch im Vergleich berücksichtigt zu werden (vgl. auch dies., *Documenti originali di Clemente IV per le Clarisse di Mantova*, in: *Miscellanea Bibliothecae Apostolicae Vaticanae* 20 [Studi e Testi 484, Città del Vaticano 2014] 7–46). Die in den Tabellen dargebotenen Prozentsätze bilden die Grundlage für die später erfolgten Berechnungen. Im weiteren Verlauf dieses ersten Teils des Buches werden die unterschiedlichen Formen päpstlicher Urkundentypen in der Abfolge feierliche Privilegien, Litterae und Bullen vorgestellt, ehe die Autorin zur Beschreibung des Luccheser Bestandes der jeweiligen Art nach äußeren Merkmalen und Überlieferungsaspekten voranschreitet. Eine Beschreibung des Geschäftsgangs an der Kurie von der Petition bis zur fertigen Urkunde folgt, an die sich eine akribische Behandlung der zahlreichen, unterschiedlichen Zwecken dienenden Vermerke auf den Dokumenten anschließt (S. 41–86). Danach wird das Material nach Pontifikaten von Gregor IX. bis Gregor X. (nach Urkundenarten, ihrer Überlieferung und ihrer eventuellen Registrierung gegliedert) präsentiert (S. 86–101). Am Ende des ersten Teils steht die Kalkulation der Urkundenproduktion der päpstlichen Kanzlei zwischen 1227 und 1276, die die Autorin nach ihrer Berechnung zwischen 19 pro Tag/590 pro Monat und etwa 119 pro Tag/3588 pro Monat ansetzt (S. 112).

Teil II widmet sich den inhaltlichen Aspekten der kopia! überlieferten Urkunden. Am Beispiel der vergleichsweise häufig erhaltenen Delegationsreskripte einerseits und der Benefizialreskripte andererseits sucht die Autorin zu ergründen, wie sich die Wege der Überlieferung in Lucca gestalteten. Im Zuge der Untersuchung der Delegationsreskripte wendet sie sich zunächst der Forschung zur Delegationsgerichtsbarkeit zu, ehe sie den typischen Verlauf eines Prozesses schildert. Anhand der erhaltenen Dokumente und ihrer spezifischen formalen Ausgestaltung geht sie auf die Aufgaben der delegierten Richter ein und skizziert mittels Fallbeispielen ihre Tätigkeit vor Ort (S. 119–180). Die Analyse der Benefizialreskripte beginnt mit einer Einführung in die päpstliche Provisionspraxis und die Regulierung der Abläufe der Pfründenvergabe im 13. Jahrhundert, bevor das Luccheser Material aufgearbeitet wird (S. 181–207). Anhand zweier Beispiele vergleichsweise umfangreicher Provisionsverfahren werden Protagonisten und Probleme vorgestellt und die Abläufe vor dem Hintergrund der bislang angestellten Überlegungen zur Überlieferung der einschlägigen Dokumente in Lucca analysiert (S. 208–223). Damit hat die Autorin zugleich einen Übergang zum 7. Kapitel geschaffen, das dem historischen Kontext ausgewählter Dokumente aus den Luccheser Beständen gewidmet ist (S. 225–260).

Der sich an das zusammenfassende Fazit (S. 261–266) anschließende dritte Teil der Arbeit gibt die 290 Texte der Dokumente, die im Zentrum der Darstellung stehen, als Regesten bzw. teils auch als Edition im Volltext wieder (S. 272–495). Ein Anhang enthält wertvolle tabellarische Übersichten zu den Kanzlei- und Skriptorenvermerken und verzeichnet die Incipits der Urkunden (S. 499–539). Ein Verzeichnis ungedruckter und gedruckter Quellen sowie der verwendeten Literatur komplettiert den Band (S. 546–563), der durch ein Personen- und ein Ortsregister erschlossen werden kann (S. 564–582).

Die Arbeit besticht durch ihre akribische Vorgehensweise und die tiefe Durchdringung des Quellenmaterials. Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen wertvollen Einzelbeobachtungen, die die Autorin dabei macht, wie etwa den Beleg für einen päpstlichen Kursor (S. 178f., s. auch S. 70f. mit Anm. 190), den Nachweis von Taxvermerken im Luccheser Material schon seit Innocenz IV., nicht erst, wie man bislang annahm, überhaupt erst seit Alexander IV. (S. 261), die Einblicke in lokale Archivierungsstrategien (s. etwa S. 110f.) und in die Verbindungen zwischen lokaler Politik, den Interessen anderer Kommunen und den überregionalen Mächten Papsttum und Kaisertum (S. 225–260). In methodischer Hinsicht nicht ganz unproblematisch erscheint freilich das Vorgehen bei der Berechnung der Urkundenproduktion. Referenzpunkt für die von ihr kalkulierte Obergrenze derselben ist die Registrierquote von 1,2 %, die sie anhand des Abgleichs von Luccheser Imbreviaturbüchern und

der Einträge in den päpstlichen Registern von Gregor IX. bis Gregor X. ermittelte. Allerdings ist dieser Wert ausschließlich aufgrund einer Übereinstimmung im Pontifikat Gregors IX. zustande gekommen, und hier handelt es sich nur um ein einziges Dokument (in ihrer Zählung Nr. 50 S. 311f.), das in den Imbreviaturbüchern und im Papstregister nachweisbar ist (s. zur Berechnung des Prozentsatzes Tabelle 11 S. 39 mit der Erläuterung der Darstellung S. 37 Anm. 96). Eignet sich diese singuläre Verbindung – im Grunde die kleinstmögliche Schnittmenge – zwischen lokalen und kurialen Registern wirklich zur Kalkulation eines statistischen Durchschnittswerts, von dem aus die Quantifizierung der Urkundenproduktion zwischen 1227 und 1276 und die konkrete Berechnung einer möglichen Obergrenze erfolgen kann? Da der kalkulierte Prozentsatz auch Teil der Berechnung des prozentualen Durchschnittswerts der Registrierungsquote des gesamten in Lucca erhaltenen Materials ist, strahlen Bedenken diesbezüglich auch auf die damit ermittelte Untergrenze aus (vgl. Tabelle 13 S. 40 und die Berechnung S. 112).

Grundsätzlich, so scheint es, entzieht sich die Arbeit der päpstlichen Kanzlei im 13. Jahrhundert bislang beharrlich jedem Versuch, sie selbst oder ihre vorhandene Kapazität zu quantifizieren, auch wenn dies, wie hier, über Annäherungswerte erfolgen soll. Gleichwohl spiegeln die Zahlen, mit denen die Autorin arbeitet, anschaulich die Struktur der Überlieferung wider. Sie unterstreichen einmal mehr, wie ungleich sich Überlieferungschancen verteilten. Eben darin liegt der große Vorzug der Arbeit: Kobayashi hat eine geschlossene Überlieferungslandschaft durchmessen und in beeindruckender Weise kartographiert. Mit ihren aus dem Überblick gewonnenen inhaltlichen Erkenntnissen geht sie im Ergebnis über einen Luccheser Teil-Censimento, den die Dissertation überdies repräsentiert, deutlich hinaus.

Wien

Andreas Fischer

Wilfried SCHÖNTAG, *Die Marchtaler Fälschungen. Das Prämonstratenserstift Marchtal im politischen Kräftespiel der Pfalzgrafen von Tübingen, der Bischöfe von Konstanz und der Habsburger (1171–1312).* (Studien zur Germania Sacra N. F. 5.) De Gruyter Akademie Forschung, Berlin–Boston 2017. IX, 601 S., 61 Abb. ISBN 978-3-11-046736-9.

Fünf Jahre nach seiner umfassenden Darstellung des schwäbischen Prämonstratenserstiftes Marchtal in der Reihe „*Germania Sacra*“ legt der ehemalige Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg die Frucht seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit den gefälschten Urkunden dieses Stiftes vor. Obwohl einzelne dieser Stücke seit langem als Fälschungen bekannt waren, wurden sie noch nie zusammenhängend untersucht. Die großen Respekt abnötigende Zusammenschau zeigt, daß es sich dabei um einen der umfangreichsten und erstaunlichsten mittelalterlichen Fälschungskomplexe handelt. Wohl zwischen 1298 und 1312 wurden insgesamt 70 lateinische Urkunden gefälscht. Geschrieben wurden die Fälschungen von zwei Marchtaler Prämonstratensern (Marchtaler Hand 6 und 7). Die Fälschungen sind teilweise untereinander eng verzahnt und aufeinander abgestimmt, in einigen Fällen scheinen selbst die Fälscher den Überblick über ihr Gespinst verloren zu haben. Die Urkunden wurden zur Vorlage vor Gericht angefertigt und zwar teils, weil schriftliche Rechtstitel für Rechte fehlten, deren Ursprung man im 14. Jahrhundert nicht mehr nachvollziehen konnte und für den man plausible, teilweise miteinander konkurrierende Geschichten erfand, teils aber auch, um Rechte nachzuweisen, die man gar nicht besaß.

In anschaulicher Darstellung bettet Schöntag die Fälschungen in die historischen Hintergründe ein und versucht, ihren Entstehungszusammenhang, ihre Zielsetzungen und ihre Verwendung zu klären. Der diplomatischen Untersuchung der Urkunden ist ein eigener Anhang gewidmet, in dem die Fälschungen, aber auch einige echte Urkunden, detailliert untersucht werden, insgesamt die beeindruckende Anzahl von 83 Stücken. Besonderes Augenmerk gilt